



Zusammengefasstes Prüfungsergebnis und Entlastungsvorschlag

Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Rechenschaftsbericht sowie die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung des Landkreises Oder-Spree geprüft.

Der Jahresabschluss und die Anlagen wurden von der Verwaltung nach § 82 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i. V. m. §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 61 KomHKV erstellt.

Aufgabe des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Der Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen wurde vom Kämmerer aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses ist nach § 82 Abs. 3 und § 103 BbgKVerf durchgeführt worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Oder-Spree berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des Landkreises Oder-Spree hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen entsprechen den Vorschriften der § 82 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i. V. m. §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 61 KomHKV und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Oder-Spree.

Die in der Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt erteilten Hinweise und Änderungsvorschläge wurden angewandt bzw. umgesetzt.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt empfiehlt – unter Bezugnahme auf das zusammen-gefasste Prüfungsergebnis – den geprüften Jahresabschluss durch den Kreistag des Landkreises Oder Spree zu beschließen.



Entlastungsvorschlag

Nach Auffassung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Entlastung des Landrates des Landkreises Oder Spree für den Jahresabschluss 2011.

Beeskow, den 07. Oktober 2014

Wolff
Amtsleiterin

Prothmann
Prüferin mit besonderen Aufgaben

I. Jahresabschluss 2011

1. Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz Ergebnis
		2010	2011	2011	2011
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	17.619.698,00	16.937.600,00	15.993.459,00	944.141,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.656.089,32	255.687.993,18	244.311.297,40	11.376.695,78
3.	Sonstige Transfererträge	12.996.214,45	11.783.854,18	13.183.359,11	-1.399.504,93
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.800.219,67	5.858.787,06	6.504.600,14	-645.813,08
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.027.485,41	972.177,30	970.416,49	1.760,81
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.829.768,82	39.876.400,23	39.386.157,18	490.243,05
7.	Sonstige ordentliche Erträge	4.300.881,30	3.278.376,63	3.835.113,86	-556.737,23
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,01	-0,01
10.	<u>= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>335.230.356,97</u>	<u>334.395.188,58</u>	<u>324.184.403,19</u>	<u>10.210.785,39</u>
11.	Personalaufwendungen	50.824.080,25	55.607.651,55	55.387.609,23	220.042,32
12.	Versorgungsaufwendungen	834.473,82	255.018,00	240.284,67	14.733,33
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.286.582,89	20.015.220,58	14.885.295,37	5.129.925,21
14.	Abschreibungen	8.463.334,94	8.199.113,18	7.949.374,47	249.738,71
15.	Transferaufwendungen	240.521.039,96	242.909.496,35	227.392.689,35	15.516.807,00
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	14.245.299,39	14.084.855,82	12.936.040,56	1.148.815,26
17.	<u>= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>330.174.811,25</u>	<u>341.071.355,48</u>	<u>318.791.293,65</u>	<u>22.280.061,83</u>
18.	<u>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./.</u> <u>17)</u>	<u>5.055.545,72</u>	<u>-6.676.166,90</u>	<u>5.393.109,54</u>	<u>12.069.276,44</u>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	355.651,08	787.117,44	903.780,97	-116.663,53
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	721.761,41	729.697,91	668.189,72	61.508,19
21.	<u>= Finanzergebnis</u>	<u>-366.110,33</u>	<u>57.419,53</u>	<u>235.591,25</u>	<u>-178.171,72</u>
22.	<u>= ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>4.689.435,39</u>	<u>-6.618.747,37</u>	<u>5.628.700,79</u>	<u>12.247.448,16</u>
23.	außerordentliche Erträge	2.120.622,27	944.152,09	1.103.660,26	-159.508,17
24.	- außerordentliche Aufwendungen	2.175.839,79	932.505,89	932.505,89	0,00
25.	<u>= außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-55.217,52</u>	<u>11.646,20</u>	<u>171.154,37</u>	<u>-159.508,17</u>
26.	<u>= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>4.634.217,87</u>	<u>-6.607.101,17</u>	<u>5.799.855,16</u>	<u>12.406.956,33</u>

2. Gesamtfinanzzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2010	2011	2011	2011
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	18.605.273,00	17.927.600,00	15.993.459,00	1.934.141,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	249.097.575,07	248.643.027,53	236.752.764,34	11.890.263,19
3. Sonstige Transfereinzahlungen	13.102.669,66	11.550.300,00	12.683.223,03	-1.132.923,03
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.974.214,33	5.833.939,56	6.437.562,85	-603.623,29
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.078.094,05	976.931,37	1.007.613,60	-30.682,23
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.072.663,90	39.876.476,33	40.382.804,19	-506.327,86
7. Sonstige Einzahlungen	1.326.540,05	1.034.339,60	1.487.120,81	-452.781,21
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	349.389,10	533.474,58	908.193,61	-374.719,03
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>326.606.419,16</u>	<u>326.376.088,97</u>	<u>315.652.741,43</u>	<u>10.723.347,54</u>
10. Personalauszahlungen	50.968.155,16	54.835.197,12	54.471.466,72	363.730,40
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.315.120,09	20.547.280,85	15.511.399,93	5.035.880,92
13. Transferauszahlungen	240.393.551,53	243.394.140,55	227.407.738,37	15.986.402,18
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	14.015.630,73	13.228.329,57	12.217.265,25	1.011.064,32
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>320.692.457,51</u>	<u>332.004.948,09</u>	<u>309.607.870,27</u>	<u>22.397.077,82</u>
16. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	<u>5.913.961,65</u>	<u>-5.628.859,12</u>	<u>6.044.871,16</u>	<u>11.673.730,28</u>
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.166.753,76	9.940.469,82	10.903.103,35	-962.633,53
18. Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	80.412,91	3.244,53	601.269,18	-598.024,65
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	7.860,00	2.200,00	8.924,00	-6.724,00
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	650.000,00	650.000,00	0,00
24. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>12.255.026,67</u>	<u>10.595.914,35</u>	<u>12.163.296,53</u>	<u>-1.567.382,18</u>
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.589.668,96	16.696.352,63	11.115.390,96	5.580.961,67
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.050.584,00	1.885.196,93	1.437.327,94	447.868,99
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	201.172,52	487.894,66	236.284,13	251.610,53
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	78.526,74	814.459,80	185.777,14	628.682,66
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	793.139,81	1.960.736,44	1.419.830,18	540.906,26
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	25.000,00	0,00	0,00	0,00
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	650.000,00	650.000,00	0,00
32. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>8.738.092,03</u>	<u>22.494.640,46</u>	<u>15.044.610,35</u>	<u>7.450.030,11</u>
33. = Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	<u>3.516.934,64</u>	<u>-11.898.726,11</u>	<u>-2.881.313,82</u>	<u>9.017.412,29</u>
34. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (16 + 33)	<u>9.430.896,29</u>	<u>-17.527.585,23</u>	<u>3.163.557,34</u>	<u>20.691.142,57</u>
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.261.000,00	3.041.400,00	3.041.387,73	12,27
36. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.261.000,00</u>	<u>3.041.400,00</u>	<u>3.041.387,73</u>	<u>12,27</u>
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.444.785,31	4.228.693,09	4.228.551,20	141,89

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2010	2011	2011	2011
	1	2	3	4
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
42. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.444.785,31	4.228.693,09	4.228.551,20	141,89
43. = Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (38 ./ 42)	-1.183.785,31	-1.187.293,09	-1.187.163,47	129,62
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser- ven	0,00	0,00	0,00	0,00
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditäts- reserven (44 ./ 45)	0,00	0,00	0,00	0,00
47. = Veränderung des Bestandes an eigenen Zah- lungsmitteln (34+43+46)	8.247.110,98	-18.714.878,32	1.976.393,87	20.691.272,19
48. + voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	24.886.984,85	22.299.800,00	32.649.817,21	-10.350.017,21
49. + Bestand an fremden Finanzmitteln	-484.278,62	0,00	-170.754,81	170.754,81
50. = voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	32.649.817,21	3.584.921,68	34.455.456,27	-30.870.534,59

5. Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Gemäß § 82 Abs. 2 der Kommunalverfassung Brandenburg gehört zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht.

Die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) trifft im § 59 Festlegungen zum Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Des Weiteren sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

5.2. Allgemeines

Der Landkreis Oder-Spree umfasst ein Territorium von 2.243 km² und ist damit fast so groß wie das Saarland. Er erstreckt sich von Nord nach Süd über 55 km und in seiner Ost-West-Achse über 76,4 km - von der Stadtgrenze Berlins bis nach Frankfurt (Oder) bzw. umgekehrt; womit auch gleichzeitig das touristische Reisegebiet "Oder-Spree-Seengebiet" umrissen ist, das vom Tourismusverband Seenland Oder-Spree e.V. vertreten wird.

Im Norden grenzt der Landkreis Oder-Spree an den Landkreis Märkisch-Oderland, im Nordwesten an Berlin, im Westen an den Landkreis Dahme-Spreewald, im Süden an den Landkreis Spree-Neiße und im Osten an die Stadt Frankfurt(Oder) und die polnischen Landkreise Stubice und Krosno Odrzańskie.

Im Landkreis Oder-Spree lebten zum Ende des Jahres 2011 182.798 Menschen; das sind etwa 81,5 Einwohner pro km². Damit ist der Landkreis Oder-Spree ein Flächenkreis.

Zum Landkreis Oder-Spree gehören zum derzeitigen Stand der Gemeindegebietsreform 6 Ämter sowie 12 amtsfreie Städte bzw. Gemeinden. Von den 38 Gemeinden des Landkreises besitzen 7 das Stadtrecht.

Der LOS hat als Träger der Sozialhilfe wichtige Aufgaben im Sozialbereich zu erbringen, wie z. B. die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen und von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Seit 2005 ist der Landkreis als Optionskommune für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig und hat dafür das Amt für Grundsicherung und Beschäftigung (jetzt: Pro Arbeit – kommunales Jobcenter Oder-Spree) gebildet.

Als Träger der Jugendhilfe ist der LOS u. a. zuständig für Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Adoptionsvermittlung und Finanzierung von Kindertagesstätten.

Weitere wichtige Aufgaben hat der LOS auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung zu erfüllen. Dazu zählen z. B. Brand- und Katastrophenschutz, Ausländerangelegenheiten, Kraftfahrzeugzulassung, Verkehrsaufsicht, Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht, der Veterinäraufsicht, des Tierschutzes und der Verbraucherberatung sowie des Naturschutzes.

Der Landkreis Oder-Spree ist Träger von 2 Oberstufenzentren, 4 Gymnasien, 3 Ober- bzw. Gesamtschulen und 6 Förderschulen.

Im Bereich der Kultur betreibt der Landkreis ein Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrum. Dazu gehören die Musikschule mit Standorten in Beeskow, Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und Schöneiche, die Burg Beeskow (Eigentümer ist die Stadt Beeskow) sowie die Volkshochschule mit Standorten in Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt. Darüber hinaus bezuschusst der Landkreis

5. Rechenschaftsbericht

5.1. Vorbemerkungen

Gemäß § 82 Abs. 2 der Kommunalverfassung Brandenburg gehört zu den Bestandteilen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht.

Die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) trifft im § 59 Festlegungen zum Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Des Weiteren sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

5.2. Allgemeines

Der Landkreis Oder-Spree umfasst ein Territorium von 2.243 km² und ist damit fast so groß wie das Saarland. Er erstreckt sich von Nord nach Süd über 55 km und in seiner Ost-West-Achse über 76,4 km - von der Stadtgrenze Berlins bis nach Frankfurt (Oder) bzw. umgekehrt; womit auch gleichzeitig das touristische Reisegebiet "Oder-Spree-Seengebiet" umrissen ist, das vom Tourismusverband Seenland Oder-Spree e.V. vertreten wird.

Im Norden grenzt der Landkreis Oder-Spree an den Landkreis Märkisch-Oderland, im Nordwesten an Berlin, im Westen an den Landkreis Dahme-Spreewald, im Süden an den Landkreis Spree-Neiße und im Osten an die Stadt Frankfurt(Oder) und die polnischen Landkreise Słubice und Krosno Odrzańskie.

Im Landkreis Oder-Spree lebten zum Ende des Jahres 2011 182.798 Menschen; das sind etwa 81,5 Einwohner pro km². Damit ist der Landkreis Oder-Spree ein Flächenkreis.

Zum Landkreis Oder-Spree gehören zum derzeitigen Stand der Gemeindegebietsreform 6 Ämter sowie 12 amtsfreie Städte bzw. Gemeinden. Von den 38 Gemeinden des Landkreises besitzen 7 das Stadtrecht.

Der LOS hat als Träger der Sozialhilfe wichtige Aufgaben im Sozialbereich zu erbringen, wie z. B. die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Eingliederungsleistungen für behinderte Menschen und von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Seit 2005 ist der Landkreis als Optionskommune für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig und hat dafür das Amt für Grundsicherung und Beschäftigung (jetzt: Pro Arbeit – kommunales Jobcenter Oder-Spree) gebildet.

Als Träger der Jugendhilfe ist der LOS u. a. zuständig für Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Adoptionsvermittlung und Finanzierung von Kindertagesstätten.

Weitere wichtige Aufgaben hat der LOS auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung zu erfüllen. Dazu zählen z. B. Brand- und Katastrophenschutz, Ausländerangelegenheiten, Kraftfahrzeugzulassung, Verkehrsaufsicht, Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht, der Veterinäraufsicht, des Tierschutzes und der Verbraucherberatung sowie des Naturschutzes.

Der Landkreis Oder-Spree ist Träger von 2 Oberstufenzentren, 4 Gymnasien, 3 Ober- bzw. Gesamtschulen und 6 Förderschulen.

Im Bereich der Kultur betreibt der Landkreis ein Bildungs-, Kultur- und Musikschulzentrum. Dazu gehören die Musikschule mit Standorten in Beeskow, Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und Schöneiche, die Burg Beeskow (Eigentümer ist die Stadt Beeskow) sowie die Volkshochschule mit Standorten in Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt. Darüber hinaus bezuschusst der Landkreis

Museen und andere kulturelle Einrichtungen sowie Verbände und Vereine im Rahmen einer vom Kreistag beschlossenen Kulturförderrichtlinie.

In der Baulast des LOS standen im Haushaltsjahr 2011 (per 31. 12. 2011) 189,7 km Kreisstraßen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 waren beim Landkreis Oder-Spree 1.088,99 Mitarbeiter (VZE) beschäftigt, davon 977,89 tariflich Beschäftigte (VZE) und 111,10 Beamte (VZE). Nicht enthalten sind die 3 abgeordneten Mitarbeiter, die von den Kommunen im Amt für Grundsicherung und Beschäftigung tätig sind.

Der Stellenplan 2011 weist insgesamt 1.118,09 Stellen (VZE) für Beamte und tariflich Beschäftigte aus. Enthalten sind 3 Stellen für die abgeordneten Mitarbeiter des Amtes für Grundsicherung und Beschäftigung.

Zum Stichtag 31. 12. 2011 befanden sich 39 Personen in der Altersteilzeit. Alle bestehenden ATZ-Verträge enden spätestens im Jahr 2014 und werden überwiegend im Blockmodell durchgeführt.

Die Verwaltungsführung bestand 2011 aus 3 Wahlbeamten:

Landrat	Manfred Zalenga
1. Beigeordnete	Dr. Ilona Weser
2. Beigeordneter	Rolf Lindemann und
dem Dezernenten	Michael Buhrke
der Dezernentin	Hanna Gläser

Der Kreistag besteht aus 56 Abgeordneten, die in der Wahlperiode 2008 - 2013 9 Parteien angehören.

Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 2008 wurde durch den Kreistag am 09. 02. 2011 beschlossen.

Am 20. 06. 2012 beschloss der Kreistag den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2008 (Beschluss 025/22/2012).

Der Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2009 wurden durch den Kreistag am 28. 11. 2012 beschlossen (Beschlüsse 051/24/2012 und 052/24/2012).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch das RPA ist abgeschlossen. Der Kreistag soll am 12. 02. 2014 über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates beschließen.